



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg (STOLT/GV/03/2019) vom 11.12.2019

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Lutz Schlüsen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Gneomar Natzmer

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Carolin Gisiger

Mitglieder

Frau Helga Fahrenkrog

Herr Eggert Jung

Herr Florian Orwat

Herr Manfred-Joachim Stuhr

Anwesend ab 19:50 Uhr

Protokollführer/in

Frau Svenja Völkel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Hochschild

Herr Tim Schröder

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:51 Uhr
Ort, Raum: 24256 Stoltenberg, Dorfstr. 6, "Dörpshus"

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, Einwohner, Gemeindevertreter und Presse.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 STOLT/BV/037/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus und im Feuerwehrgerätehaus
9. Kindergartenangelegenheiten
10. Orstentwicklung und Erneuerung der dörflichen Infrastruktur; Antrag der SPD-Fraktion
11. Durchführung eines Workshops zur Ortsentwicklung
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Stoltenberg STOLT/BV/038/2019
13. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stoltenberg für das Jahr 2020
14. Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stoltenberg STOLT/BV/036/2019
15. Durchführung eines Stammtisches für Hundebesitzer
16. Nutzung der Festwiese und Badestelle; Antrag der UWS-Fraktion
17. Fördermittel der Aktivregion für das Konzept "Wohnung Alte Schule"; Antrag der UWS-Fraktion
18. Resolution zum Schutz des Wassers; Antrag der SPD-Fraktion
19. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden, Einwohner, Gemeindevertreter und die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Anderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Natzmer regt an den TOP 18 „Resolution zum Schutz des Wassers; Antrag der SPD-Fraktion“ von der Tagesordnung zu nehmen, da durch ein aktuelles richterliches Urteil die Resolution keinen Bestand mehr hat. Zudem liegen keine Informationen vor um einen Beschluss zu fassen, wenn die Gemeinde überhaupt einen Beschluss fassen darf.

Herr Schlüsen nimmt die Bedenken zur Kenntnis und schlägt vor, den TOP 18 zu belassen und direkt beim Tagesordnungspunkt dies zu besprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Tagesordnung zu.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die/Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

schlüsse

Es liegen keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2019 vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2019 bestehen keine Einwände und sie wird genehmigt.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Finanzausschuss.

Herr Jung vom Finanzausschuss hat nichts außerhalb der Tagesordnungspunkte zu berichten.

Kultur- und Sozialausschuss:

Frau Gisiger berichtet, dass ein Diaabend zum Thema Island am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet.

Bericht des Bürgermeisters Herr Schlüsen:

Bericht aus dem Wasserbeschaffungsverband: Die Gebühren werden um ca. 10 % steigen. Ein Anschluss weiter 2 Gemeinden an das Wassernetz ist über ein Liefervertrag geplant.

Die Spendensumme für die Bäume beträgt 650 €. Im Frühjahr ist es geplant einen Walnusbaum zu pflanzen. Der Dank gilt den Einwohnern. Im November 2019 wurde der erste Teil auf der Obstwiese umgesetzt.

Eine Tagesmutter hat im Juli 2019 aufgehört. In die Räumlichkeiten sind nun die Strohfigurenbauer bis zunächst Sommer 2020 eingezogen.

Bericht vom Amtsausschuss:

Herr Körber ist zum Amtsdirektor auf weitere 6 Jahre gewählt worden.

Aus dem Amtshaushalt werden I-Pad für alle Gemeindevertreter angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 €.

Der Bau der Brücke zwischen Rathaus Schönberg und dem Gebäude der Sparkasse schreitet erfolgreich voran.

Im Februar 2020 erfolgt eine Sitzung zum Thema Klimaschutzmanagement im Amt Probstei.

Anfang des Jahres wird bei der Bürgermeisterrunde über das Thema Alpha im Rahmen des Busverkehrs / Anruf Taxi über die Umsetzung, Fahrpläne und weiteres beraten. Die Umsetzung in Lütjenburg läuft gut.

Das Ordnungsamt führt im Januar eine Ortsbegehung durch, um den Rückschnitt der Knicks und Hecken zu prüfen.

Der Stegbau ist erfolgreich abgeschossen und die Zuschüsse befinden sich im Zufluss.

Die Unterlagen zum Thema Regenwasser sind an die Amtsverwaltung übermittelt worden. Herr Wauker vom Amt Probstei sieht Handlungsbedarf. Welche Leitung und wie genau der Bedarf aussieht wird derzeit geprüft.

Nachfrage zum defekten Schacht.

Der defekte Schacht (ausgefranzt) wird großzügig durch die Firma Stoltenberg repariert. Eine Kostenbeteiligung durch die VKP wird geprüft. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1.700,00 €.

**TO-Punkt 7: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
2019
Vorlage: STOLT/BV/037/2019**

Um 19:50 stößt Herr Stuhr zur Sitzung hinzu und nimmt verspätet an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stoltenberg mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 433.800 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 65.100 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 52.700 EUR aus. Diese sind im Vergleich zum Ursprungshaushalt lediglich um 30.700 € gestiegen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stoltenberg gültig.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** wird auf den umfangreich dargestellten Vorbericht verwiesen. Die jeweiligen Veränderungen der Einzelpositionen wurden mit entsprechenden Erläuterungen versehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus und im Feuerwehrgerätehaus

Herr Schlüsen berichtet, dass das Gebäude von 1982 stammt und entsprechende Maßnahmen zur Renovierung getroffen werden müssen. Dazu gehören:

- Wasseranschluss und Stromanschluss außen
- Malerarbeiten
- Beleuchtung
- Rolltor

Von der Feuerwehr Schönberg kommen die Garderobenköpfe.

Im Gebäude sollen auch Schränke ausgetauscht werden und eine Werkbank aufgebaut werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der vorhandenen Angebote der Feuerwehr entsprechende Maßnahmen für das Rolltor, Kleiderhaken, Malerarbeiten und Beleuchtung.

Im dem Zusammenhang soll auch die Elektroleitung und Wasserleitung für einen Außenanschluss gelegt werden, sowie die Auffahrt und die Rinne saniert werden.

Die Feuerwehr wird gebeten in Eigenleistung die Malerarbeiten sowie die Garderobenerneuerung vorzunehmen.

Im Haushalt 2020 werden hierfür 20.000,00 € reserviert.

Der Bauausschuss wird mit der Umsetzung einer detaillierten Liste mit Maßnahmen beauftragt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Kindergartenangelegenheiten

Herr Schlüsen berichtet:

Die neue Kita Reform wird bald kommen. Die Auswirkungen in unserem Kindergarten sind jedoch noch nicht vollkommen klar. Es werden wohl keine Entlastungen für Eltern und Gemeinden kommen.

Die Warteliste des Kindergartens ist erschöpft. Im Dezember 2019 sind 15 Kinder im Kindergarten und ab Januar 2020 werden es 17 Kinder sein. Der Kindergarten kann bis zu 20 Kinder aufnehmen. Bis jetzt werden im Sommer 7 Kinder den Kindergarten verlassen und bis jetzt ist erst eine neue Anmeldung ab Sommer eingegangen.

In der näheren Umgebung sind mehr Kita-Plätze hinzugekommen. Die Attraktivität des Kindergartens Stoltenbergs muss gesteigert werden, um die Plätze auch in Zukunft zu belegen.

Dies könnte sein:

- Bauliche Maßnahmen im Außenbereich
- Erweiterung der Öffnungszeiten, z. B. durch Umfrage bei den Eltern
- Gutscheine an neue Eltern
- Bauliche Maßnahmen mit den Johannitern absprechen

Im Frühjahr 2020 soll ein Kuratorium mit den Johannitern und dem Sozialausschuss stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möchte auch weiterhin die Attraktivität des Kindergartens steigern und stellt deshalb 10.000,00 € für Maßnahmen zur Verfügung. Vor einer Investition gilt es mit der Gemeinde Schlesien und den Johannitern

- a) eine Befragung in der zukünftigen Elternschaft über längere Öffnungszeiten durchzuführen bis März 2020.
- b) das weitere Ideen zur Attraktivitätssteigerung durch die Johanniter vorlegt werden.
- c) die Auswirkungen der Kita-Reform klar sind.
- d) ob auch Gutscheine für Neugeborene angeboten werden.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Ortsentwicklung und Erneuerung der dörflichen Infrastruktur; Antrag der SPD-Fraktion

Bürgermeister Schlüsen erläutert den vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung:

1. In der Gemeinde Stoltenberg sind verschiedene Infrastrukturmaßnahmen weiterzuentwickeln und in einem Dialog mit den Bürger*innen zu fröhen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, sich um eine Erneuerung der Asphaltdecke in der gesamten Dorfstraße zu bemühen. In diesem Zusammenhang ist der ZVO zu informieren, dass ggf. auch das Abwassernetz überprüft wird, um Bauvorhaben gleichzeitig bzw. in entsprechender Reihenfolge abzuarbeiten.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, Gespräche mit dem ZVO aufzunehmen, um auch ggf. das vorhandene Regenwassernetz aufzunehmen und einmal eine mögliche Übertragung zu prüfen.
4. Der Bürgermeister wird gebeten im Februar 2020 eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um gemeinsam mit den Bürgern die Infrastruktur und Entwicklung der Gemeinde zu diskutieren.
5. Der Bürgermeister wird gebeten, einen Workshop zur Dorfentwicklung durchzuführen, um gemeinsam die Ideen und Anregungen der Bürger aufzugreifen.
6. Nach den Ergebnissen des Workshops soll in einem weiteren Schritt über die mögliche Durchführung eines Innenbereichsgutachten als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung beraten.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Durchführung eines Workshops zur Ortsentwicklung

Zur Vorbereitung eines möglichen Innenbereichsgutachten möchte die Gemeindevertretung die Bürger*innen einbinden, die gemeindliche Entwicklung mitzugestalten. Im Rahmen einer Ortsentwicklung gilt es hier Ideen zu sammeln, Fragen zu beantworten aber auch konkret den Bürgerwillen einzubeziehen.

Bürgermeister Lutz Schlönsen berichtet hierzu, dass es einen erfolgreichen Workshop in Passade gegeben hat, dessen Inhalt und Ablauf als Grundlage für einen solchen Samstag-nachmittag (29.02.2020) dienen kann.

Herr Natzmer regt an, den Termin nach der Einwohnerversammlung zu terminieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage des vorhandenen Konzeptes der Gemeinde Passade Ende März 2020 einen Workshop zur gemeindlichen Entwicklung durchzuführen. Der Bürgermeister wird gebeten, dieses vorzubereiten.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Stoltenberg Vorlage: STOLT/BV/038/2019

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Stoltenberg mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 461.300 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 53.500 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 370 % für die Grundsteuer A, 370 % für die Grundsteuer B sowie 380 % für die Gewerbesteuer; Diese Hebesätze würden sich demnach gegenüber dem Jahr 2019 bei der Grundsteuer A und B um jeweils 40 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer um 30 Prozentpunkte verändern. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A= 380%, Grundsteuer B = 425 % und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

UAB 2000:Schulen

Der Unterabschnitt 2000 weist Gesamtaufwendungen in Höhe von 95.800 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung von insgesamt rund 10.000 €. Aufgrund der hohen Investitionskosten des Schulverbandes, aber hauptsächlich aufgrund gestiegener Schülerzahlen wird die Schulverbandsumlage für die Gemeinde Stoltenberg für das Haushaltsjahr 2020 merklich ansteigen.

UAB 4640: Kindergärten

Die Aufwendungen für den UAB 4640 belaufen sich auf insgesamt 31.800 €. Im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 12.700 €. Das Vorjahr profitierte allerdings von einem Guthaben aus der Abrechnung des Vorvorjahres.

UAB 6100: Bauplanung

Für das Erstellen eines Innenbereichsgutachtens sowie für Vermessungskosten sind insgesamt 7.500 € etatisiert.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen

Der Unterabschnitt 9000 weist insgesamt einen Überschuss 202.900 € aus. Dieser liegt damit um 24.600 € über der Vorjahresplanung. Auf die geplanten Hebesatzveränderungen der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer entfallen hiervon 7.200 €.

Insbesondere kann sich die Gemeinde auf höhere Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von + 20.000 € im Vergleich zum Vorjahr freuen. Hier wirken sich einerseits gestiegene Einwohnerzahlen, aber auch eine geringere Steuerkraft des Vorjahres aus.

Höhere Schlüsselzuweisungen auf der einen Seite lösen aber auch höhere Umlageverpflichtungen auf der anderen Seite aus.

In der Gesamtbetrachtung weist der Verwaltungshaushalt lediglich einen geringen freien Finanzspielraum von 9.200 € aus.

Im Vermögenshaushalt sind 5.000 € für erforderliche Ersatzinvestitionen der Feuerwehr berücksichtigt. Darüber hinaus 20.000 € für Investitionen ins FF-Gebäude.

Die Außenanlagen im KiTa-Bereich sollen neu gestaltet werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant. Zur Gegenfinanzierung wird eine 30%-ige Kreisförderung erwartet. Der verbleibende Restbetrag ist zwischen der Gemeinde Stoltenberg und der Ge-

meinde Schlesen aufzuteilen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ist eine Rücklagenentnahme von 28.400 € vorgesehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltsatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stoltenberg für das Jahr 2020

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung den Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2020 zu zustimmen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stoltenberg
Vorlage: STOLT/BV/036/2019**

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt aktuell über eine Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Satzung trat am 30.03.2003 in Kraft und ist redaktionell veraltet.

Darüber hinaus verfügt eine Vielzahl von Gemeinden des Amtes Probstei über eine entsprechende Satzung, die jeweils am 01.01.2000 in Kraft trat.

Aufgrund der in § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG enthaltenen Regelung, wonach Satzungen über kommunale Abgaben nach Ablauf von 20 Jahren ihre Gültigkeit verlieren, tritt eine solche Satzung mit Ablauf des 31.12.2019 automatisch außer Kraft, ohne dass es eines besonderen Aktes der Aufhebung bedarf.

Diese Tatsache hat die Amtsverwaltung zum Anlass genommen, das Satzungsrecht für die Brandschutzgebühren insgesamt zu überarbeiten und innerhalb des Amtsgebietes zu vereinheitlichen.

Gemäß § 29 Abs. 1 BrSchG ist der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden und Rauchwarnmeldereinsätzen sowie der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren einschließlich der Feuer-sicherheitswache kann der Träger der Feuerwehr Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben (§ 29 Abs. 2 Satz 1 BrSchG). Dabei können Pauschalbeträge festgesetzt werden (§ 29 Abs. 2 Satz 2 BrSchG).

Von der Gebührenpflicht werden nach der gesetzlichen Systematik daher die folgenden Tatbestände, Ereignisse bzw. Handlungen erfasst:

- vorsätzliche Verursachung von Gefahr oder Schaden,
- vorsätzliche grundlose Alarmierung der Feuerwehr,
- Fehlalarm einer Brandmeldeanlage,
- eine bestehende Gefährdungshaftung,
- eine gegenwärtige Gefahr, die durch den Betrieb eines Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeuges entsteht und
- das Entstehen von Aufwendungen für Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben.

Der vorliegende Satzungsentwurf greift diese gesetzlichen Regelungen auf und setzt sie um. Er soll im Übrigen auch dazu dienen, die bereits bestehende Vereinheitlichung des gemeindlichen Satzungsrechts fortzuführen bzw. auszubauen. Vor diesem Hintergrund werden für alle eine Freiwillige Feuerwehr betreibenden Gemeinden gleichlautende Entwürfe vorgelegt, die an den entsprechenden Stellen, welche in **Grau unterlegt** wurden, die individuellen Angaben der jeweiligen Gemeinde enthalten.

Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht im Wesentlichen dem bisher geltenden Satzungsrecht. Dabei wurden redaktionell notwendige Anpassungen vorgenommen und der Sprachgebrauch angepasst bzw. modernisiert.

Wie bisher auch, bildet der Gebührentarif, der als Anlage zu § 4 Abs. 9 normiert werden soll, das Kernstück der Satzung. Dieser vereinheitlichte Gebührentarif ist jedoch in der Weise flexibler ausgestaltet, als dass innerhalb der Tarifstelle 2.1 auf die Nennung der konkret von der Freiwilligen Feuerwehr betriebenen Fahrzeuge verzichtet wird. Da der Fuhrpark regelmäßigen Veränderungen unterliegt bzw. unterliegen kann, soll künftig eine Typenbezeichnung verwendet werden, die auf der Ausbildungshilfe für die Truppmannausbildung Teil 1 (Ausbildungsabschnitt Fahrzeugkunde) an der Landesfeuerweherschule basiert. Hierdurch werden kurzfristige Änderungsnotwendigkeiten vermieden.

Aus dem gleichen Grund wurde auch eine große Palette an Geräten in die Tarifstelle 2.2 aufgenommen, um größtmögliche Flexibilität zu erhalten. Für die übrigen Tarifstellen gilt dies entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stoltenberg in der Fassung des Entwurfs gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Durchführung eines Stammtisches für Hundebesitzer

Herr Bürgermeister Schlüsen berichtet, dass auf Grund einzelner Nachfragen von Hundebesitzer die Idee eines Hundestammtisches aufgekommen ist, wo sich Hundebesitzer austauschen können.

Der Vorschlag dies im Rahmen der Einwohnerversammlung durchzuführen, wird von Herrn Orwat als Kritisch angesehen, da dort natürlich auch Einwohner*innen anwesend sein werden, die dieses Thema nicht betrifft.

Des weiteren wird angeregt den Namen Hundestammtisch zu ändern, da es sich um ein privates Treffen unter Hundebesitzer sein sollte und ohne gemeindliches Zutun. Die Gemeinde Stoltenberg sollte lediglich über die Möglichkeit eines Treffen informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Hundebesitzer. Der Bürgermeister wird gebeten dieses in die Wege zu leiten..

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Nutzung der Festwiese und Badestelle; Antrag der UWS-Fraktion

Herr Natzmer berichtet, dass das es Beschwerden seitens der Einwohnerschaft gegeben hat, die die Benutzung der Festwiese betrifft.

Bürgermeister Schlüsen ist irritiert und sieht keinen Handlungsbedarf, da seit September 2019 keine weiteren Beschwerden eingegangen sind und es ein negatives Signal an die Dorfgemeinschaft geben könnte, man wollte die Nutzung reduzieren. Im Jahr 2019 gab es nur 2 Private und 2 öffentliche Feiern.

Dieses Thema ist im September 2019 in der Gemeindevertreterversammlung erörtert worden und mit den beiden Anwohnern werden Gespräche geführt.

Antrag der UWS

Grundsätzlich handelt es sich bei der Festwiese und der Badestelle inklusive Mole um öffentlichen Raum, in dem die Regelungen des Ordnungsrechts gelten. Die Gemeinde hat darauf insofern keinen Einfluss.

Bei Veranstaltungen wie Vogelschießen, Oktoberfest und ähnlichen großen Festen auf der Festwiese, die von der Gemeinde organisiert werden, wird die Musik ab 24:00 Uhr auf Zimmerlautstärke begrenzt. Die Veranstaltungen enden in der Regel um 02:00 Uhr, sofern ordnungsrechtlich keine andere Regelung vorgegeben ist.

Sofern die Festwiese für die Durchführung privater Feiern von Dorfbewohnern zur Verfügung gestellt wird, sind den Veranstaltern die vorgenannten zeitlichen Begrenzungen aufzuerlegen.

Wie in den vergangenen Jahren auch (Beschlussvorlage) beschränken sich große Abendveranstaltungen mit lauter Musik in der Regel jährlich auf eine Anzahl von 3-4 Feiern in Regie der Gemeinde und zusätzlich maximal 2-3 private Fest.

Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden sowie vereinzelte Sonderveranstaltungen an der Mole (z. B. zu den Korntagen) bleiben unberührt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Regelungen gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 2	Nein-Stimmen: 5	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 17: Fördermittel der Aktivregion für das Konzept "Wohnung Alte Schule"; Antrag der UWS-Fraktion

Herr Natzmer berichtet, dass die AktivRegion für 2020 und 2021 Fördermittel zur Verfügung stellt, wonach u. a. auch Planungsleitungen für Umbau/Sanierung von Gebäuden im Dorf mit bis zu 75% der Bruttokosten gefördert werden.

Die derzeit vermietete Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus erscheint strukturell und substanziell nicht mehr zeitgemäß. Zudem war in der Vergangenheit bereits über eine räumliche Erweiterung des Kindergartens diskutiert worden.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen erfordern eine intensive Begleitung durch eine*n Architekt*en und statische Prüfungen. Allein die Planung von Grundsanierung (altersgerechtem Umbau und energetischer Optimierung) wird sehr hohe Kosten verursachen (ca. 5-10% der Bausumme). Die Gemeinde sollte daher unabhängig von dem Termin der baulichen Umsetzung Fördermittel für die Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 nach HOAI einwerben. Da nicht abzusehen ist, wann die derzeitige Vermietungssituation endet, sollte sich die Planung auf die Leistungsphasen 1-3 (s. Anlage) beschränken, die nicht veralten. Das Berechnen von Baukosten ist jedoch nicht sinnvoll. Allerdings sollte es Ziel der Planung sein, am Ende einen in den Gremien abgestimmten Entwurf in Händen zu halten, der dann zu gegebener Zeit so auch umgesetzt werden könnte.

Herr Orwart stellt in Frage, dass in ca. 10 Jahren die gleichen Voraussetzungen und Pläne existieren, die jetzt aktuell sind. Somit wäre das Geld unnötig ausgegeben, auch wenn ein Teil durch Fördermittel bezahlt würde.

Herr Bürgermeister Schlünsen schlägt vor mit folgenden Fragen an den Bauausschuss zu gehen:

1. Was wollen wir? / Was soll geplant werden?
2. Welche Bauvorhaben sollen geplant werden?
3. Sind ausschließlich Planungsleistungen förderfähig, oder sind diese an die Umsetzung des Projektes geknüpft.

Es sollte zunächst eine Basis geschaffen werden und überprüft werden, wie lange das Förderprojekt besteht und welche Regelungen zu beachten sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 17 „Fördermittel der Aktivregion für das Konzept Wohnung, Alte Schule“ an den Bauausschuss zu verweisen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 18: Resolution zum Schutz des Wassers; Antrag der SPD-Fraktion

Herr Schlüsen übernimmt das Wort und erklärt den Antrag der SPD-Fraktion. Er begründet, dass die bisherigen Beschlüsse gegen Fraking nicht scharf genug formuliert sind. Die Schritte müssen klarer formuliert sein.

Herr Natzmer bringt seine Vorbehalte gegen die Resolution vor.

Wer steckt genau hinter der Volksinitiative?
Was wollen Sie genau machen?

Dies ist aus der Resolution lt. Herrn Natzmer nicht erkennbar.

Zudem gibt es ein aktuelles Urteil. Hier besteht die Frage, ob die Gemeinde überhaupt einen solchen Beschluss fassen darf, da es nicht klar Ortsbezogen ist.

Es wird sich gemeinsam auf eine Umformulierung des Beschlusses geeinigt, der die Solidarität und den Bezug zur Gemeinde klar herausstellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltenberg wiederholt die Ablehnung gegen Fraking, da dieses auch Auswirkungen auf das Gemeindegebiet und die Lebensgrundlage der Einwohner*innen hat.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zur Verhinderung des Frakings vorzunehmen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 19: Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben oder Anfragen vor.